

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 45

- Gemeinderat -

vom 11. April 2002

Niederschrift über die **45. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 11. April 2002** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl. Ing. Wessiak Horst
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

864.) Vorlage der Niederschrift über die 44. GR-Sitzung vom 14.3.2002.

865.) Berichte des Bürgermeisters:

Vergabe von verschiedenen Lieferungen und Leistungen:

Hauptschule Volders:

Vergabe von Bodenlegerarbeiten.

Vergabe von Malerarbeiten.

Volksschule Volders:

Vergabe von Malerarbeiten.

Einbau einer Brandschutztüre im Dachgeschoss.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 866.) a) Tariffestlegung für Herstellung von EDV-Zeichnungen („Plotts“) im Baubüro der Gemeinde.
b) (NEU) Tariffestlegung für Gästebücher.
- 867.) Gräberfeld Augasse; Finanzierung von Ausgrabungsarbeiten / Beschlussfassung für weitere Zwischenfinanzierung.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 868.) Flächenwidmungsplanänderung:
Weitere Behandlung des Antrages von Josef Hell, Schulgasse 8, 6111 Volders, um Umwidmung des Gst. .273, GB Volders (Bereich Auweg), von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche“Pferdestall und Eigentümerwohnung mit max. 150 m² WNF“ gem. § 43, Abs. 1, lit a, TROG 2001.
- 869.) Flächenwidmungsplanänderung:
Gewerbegebiet Nord; Antrag von Andreas Fluckinger, Hochschwarzweg 22, 6111 Volders, um Umwidmung des Gst. 1394/2, GB Volders (Bereich Fa. Fluckinger), von derzeit „Sonderfläche Gärtnerei“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ gem. § 39, Abs. 1, lit. a, TROG 2001.
- 870.) Flächenwidmungsplanänderung:
Antrag von Andreas Harb, Bundesstraße 26, 6111 Volders, um Umwidmung von Teilflächen der Gste. .12 u. 26, beide GB Volders (Bereich Bahnhofstraße), von derzeit „Freiland“ in „Allgemeines Mischgebiet“ gem. § 40, Abs. 1, lit. a, TROG 2001.
- 871.) Flächenwidmungsplanänderung:
Antrag von Franz Spielthener, Lange Gasse 8, 6111 Volders, um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 140/1, GB Volders (Bereich Klosterstraße), von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ gem. § 38, Abs. 1, lit. a, TROG 2001.
- 872.) Bebauungsplanänderung:
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für eine Teilfläche des Gst. 140/1, GB Volders (Bereich Klosterstraße).
- 873.) Bebauungsplanänderung:
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1/2, GB Volders (Bereich Augasse – Pysarczuk).
- 874.) Ortsdurchfahrt Volders:
Errichtung der Gehsteigabschnitte „Heidegger – Mpreis“ und „Mühlhofer / Angerer / Bors“.
- 875.) WVA Volders, Bundesstraße; Neuverlegung einer Wasserleitung im Bereich „Heidegger – Mpreis“ und im Bereich „Mühlhofer / Angerer / Bors“.
- 876.) Volderwildbadweg; Brücken- und Wegsanierung.
- 877.) Straßenbeleuchtung; Austausch von Kandelabern entlang der Bundesstraße (Abschnitt Augasse bis Bahnhofstraße).
- 878.) Gemeindebauhof; Anschaffung eines Rasenmähers.

Bericht / Anträge Umweltausschuss:

879.) Durchführung Ortsputz (20.4.2002).

Sonstiges:

880.) Vereinbarung (4. Ergänzung) über Aufbau, Austausch und Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung (Datenaustauschvertrag zwischen Gemeinde und Land).

881.) Volksschule Großvolderberg; Vermietung der ehem. Lehrerwohnung.

Personalangelegenheiten:

882.) Gemeindeverwaltung; Anstellung einer Bürokraft (Karenzvertretung).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

883.) Kindergarten; Besetzung der Gruppen?

884.) Gemeindeempfang; Vornahme von Ehrungen (Nachtrag).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb: Zuwendung für Traktorkauf!

GR Angerer: Gebäude der Sennereigenossenschaft wird vermietet!

Vzbgm. Meixner: Gewerbegebiet Ost: Reaktionen der Gemeinde Wattens?

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 866) abzuändern in einen Punkt 866) a) und einen Punkt 866) b), sowie die Tagesordnungspunkte 883) und 884) in die Tagesordnung neu aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

866.) a) Tariffestlegung für Herstellung von EDV-Zeichnungen („Plotts“) im Baubüro der Gemeinde.

b) (NEU) Tariffestlegung für Gästebücher.

883.) Kindergarten; Besetzung der Gruppen?

884.) Gemeindeempfang; Vornahme von Ehrungen (Nachtrag).

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 864) **Vorlage der Niederschrift über die 44. GR-Sitzung vom 14.3.2002.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 865) **Berichte des Bürgermeisters:**

Vergabe von verschiedenen Lieferungen und Leistungen:

Hauptschule Volders: Vergabe der Bodenlegerarbeiten

Bgm. Harb berichtet, dass er die Bodenlegerarbeiten in der Hauptschule Volders in Auftrag gegeben habe. Den Zuschlag habe die Fa. Neurauter, Innsbruck, erhalten.

Angebotswerte Bodenlegerarbeiten.

Firma	Preis brutto in €	Anmerkung
Neurauter, Innsbruck	10.016,04	--
Zainzinger, Innsbruck	11.856,00	2% Nachlass berücksichtigt!
Berhold, Brigitz	12.055,44	--
Doller Böden, Zirl	12.701,82	2% Nachlass berücksichtigt!
Frischmann, Wattens	---	nicht abgegeben!

Bedeckung:

Budgetansatz Ausg.	Euro	Budgetansatz Einn.	Euro
Aufwand Bodenlegerarb.	10.016,04	Malararb., Bodensanierg.	11.000,00
Aufwand Malerarb.	2.705,78	Umschichtung *)	1.721,82
Summe Ausgaben	12.721,82	Summe Einnahmen	12.721,82

*) Beim Konto Malerarbeiten Volksschule bleiben rd. € 1.730,- übrig.
Diese können zur Bedeckung der Mehrkosten bei den Malerarbeiten HS herangezogen werden.

Hauptschule / Volksschule Volders: Vergabe von Malerarbeiten.

Bgm. Harb erklärt, man habe für beide Schulen die Malerarbeiten in einem ausgeschriebenen (siehe nachfolgend). Den Zuschlag habe er der Fa. Stocker, Wattens, erteilt.

Angebotswerte Malerarbeiten.

Firma	Preis brutto in €	Anmerkung
Stocker Manfred, Wattens	4.475,46	3% Nachlass berücksichtigt!
Kaiser Max, Mils	6.108,00	--
Bernard Erich, Wattens	6.384,00	--
Sillaber Arno, Wattens	---	nicht abgegeben!

Aufgliederung / Malerarbeiten:

	Preis brutto in €
Volksschule, 2. OG	1.769,68
Hauptschule, 1. OG	2.705,78
Summe	4.475,46

Bedeckung Malerarbeiten Hauptschule - siehe Bodenlegerarbeiten!

Bedeckung Malerarbeiten Volksschule:

Budgetansatz Ausg.	Euro	Budgetansatz Einn.	Euro
Aufwand Malerarb.	1.770,00	Malerarbeiten	3.500,00
		Umschichtung zu HS	1.730,00
Summe Ausgaben	1.770,00	Summe Einnahmen	1.770,00

Volksschule Volders: Einbau einer Brandschutztüre im Dachgeschoss.

Bgm. Harb teilt mit, dass zwei Angebote für den Einbau einer Brandschutztür im Dachgeschoss eingeholt wurden (siehe nachfolgend). Der Auftrag wurde an die Fa. Erler Karl, Volders, erteilt.

Angebotswerte:

Firma	Preis brutto in €
Erler Karl, Volders	1.302,80
Angerer Manfred, Volders	1.956,00

Bedeckung:

Budgetansatz Ausg.	Euro	Budgetansatz Einn.	Euro
Aufwand Brandschutztür	1.302,80	Brandschutztür im DG	1.500,00
Summe Ausgaben	1.302,80	Summe Einnahmen	1.500,00

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilungen des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis und genehmigt bezüglich der Bedeckung die angeführte Umschichtung.

Index: Volksschule Volders, Einbau einer Brandschutztüre im Dachgeschoss
Volksschule Volders, Vergabe von Malerarbeiten (2002)
Hauptschule Volders, Vergabe von Malerarbeiten (2002)
Hauptschule Volders, Vergabe von Bodenlegerarbeiten (2002)

Bericht des Bürgermeisters über ein Schreiben des Volksanwaltes in der Sache „Errichtung von Reihenhäusern im Bereich der Hanneburgerstraße“ (betrifft Thomas Klausner, etc.).

Bgm. Harb meint, es gebe, kaum dass das RO-Konzept beschlossen sei, bereits Probleme damit. So finde er es sehr unfair, dass Bürgermeister und Gemeinderat dafür kritisiert werden, wenn sie sich an Verordnungen und Gesetze halten. Bereits über den Volksanwalt werde jetzt schon versucht, Abänderungen z. Bsp. der Baudichte, wie im Fall „Klausner Thomas und zwei weiterer Interessenten“, zu erreichen. Dazu verliert Bgm. Harb eine E-Mail, welche am 11.4.2002 bei der Gemeinde eingegangen ist und von Landesvolksanwalt Dr. Kefer stammt. Ergänzend dazu meint er, dass die Erstellung eines örtlichen Raumordnungskonzeptes im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liege. Es seien alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt worden, sodass auch die Landesregierung dem Konzept zustimmen konnte. Auch der Landesvolksanwalt müsste wissen, wie so etwas zustande kommt. Bgm. Harb stellt fest, dass es sehr wohl im RO-Konzept auch Flächen mit einer höheren Dichte als 0,5 gibt. Auch den Grundeigentümer habe er vorher schon informiert, dass seine Bauflächen eine Baudichte von 0,5 aufweisen. Auch die Bauwerber, zum Teil auch deren Eltern, habe er in Gesprächen davon in Kenntnis gesetzt, dass sich die Gemeinde an die Verordnung halten muss und nicht alle 5 Minuten eine Ände-

zung einer Verordnung erfolgen kann. Er habe gehört, dass irgendwelche Leute auf die jungen Bauwerber einwirken. Sollte das der Fall sein, wäre das äußerst unfair und bedenklich. Er nehme an, dass der Gemeinderat schon zu dieser Verordnung stehe. Auch bei anderen Widmungen seien Stempel eingetragen, die einzuhalten seien. Er erwarte sich schon, dass der Gemeinderat da hinter ihm stehe und dass er dabei unterstützt werde. Schließlich sei alles gemeinsam im Gemeinderat erarbeitet und einstimmig beschlossen worden. Er müsse dieses Konzept umsetzen, man dürfe es nicht verwässern.

GR Moriel teilt mit, dass auch der Technische Ausschuss einen Brief in dieser Sache erhalten habe. Im Ausschuss sei man der Ansicht gewesen, dass keine Änderung der Baudichte herbeigeführt werden soll. Man habe sich schließlich eingehend mit dem RO-Konzept befasst und sollte nun auch dazu stehen. Wenn man jetzt schon Änderungen mache, werde man unglaublich und hätte mit Folgebeispielen zu rechnen. Es sei bedauerlich, wenn es jetzt gerade diese jungen Bauwerber betreffe. Es könne aber auch der Grundbesitzer mit dem Preis etwas herunterfahren, sodass sich die Grundkäufer noch die erforderlichen 200 m² Grund leisten können. Dann wäre der Fall gelöst.

GR Klausner teilt mit, dass auch er wegen dieser Sache angesprochen worden sei, nachdem die Bauwerber erfahren hätten, dass der Technische Ausschuss einer höheren Baudichte negativ gegenüber steht. Man habe den Wunsch geäußert, dass auch der Gemeinderat sich mit diesem Thema befassen solle. Das sei nun der Fall. Er wolle dazu noch sagen, dass man ihm erklärt habe, man könne bei einer Dichte von 0,5 auch einen Wohnblock dort hinbauen mit 3,5 Stockwerken, was seiner Ansicht nach aber viel schlimmer aussehen würden, als die geplanten drei Reihenhäuser.

Vzbgm. Meixner erklärt, er schließe sich der Meinung von GR Moriel an. Sicher sei die Verordnung nicht das „Non-Plus-Ultra“, man könne immer gescheiter werden. Er habe die Meinung, dass man sich an das halten solle, was man vor nicht allzu langer Zeit beschlossen habe. Er schlage vor, dass man dem Landesvolksanwalt nicht eine Stellungnahme sondern ein Exemplar des RO-Konzeptes übermittelt.

GV Mag. Stauder meint, man solle vor allem die ersten Seiten übermitteln, wo draufstehe, dass dies eine Vorerordnung ist. Zur Wortmeldung von GR Klausner meint er, dass das mit der Bauhöhe so nicht stimmen würde. Es müsse für jede Parzelle ein Bebauungsplan erlassen werden und er könne sich nicht vorstellen, dass man in diesem Gebiet drei Stockwerke genehmigen kann.

GR Klausner merkt in diesem Zusammenhang noch an, dass man ihm auch gesagt habe, es würden Siedlungsgesellschaften Stieghäuser offen gestalten, um so die Baudichte einhalten zu können. Würde man auch bei den drei vorgesehenen Reihenhäusern dies so machen, könnte die Baudichte von 0,5 auch eingehalten werden.

GV Dipl.Ing. Wessiak stellt fest, man sei mit diesem Fall schon wieder bei dem bekannten Thema betreffend die Umrechnung der Geschossflächendichte auf die Baumassendichte. Diese Frage sei umgehend mit den Fachleuten der Raumordnung abzuklären. Die Umrechnungsmodalität müsse nachvollziehbar geregelt und festgelegt sein.

Bgm. Harb erklärt, man werde mit den zuständigen Personen der Raumordnung beim Land demnächst einen Termin vereinbaren und diese Angelegenheit regeln. Zur letzten Wortmeldung von GR Klausner meint er, es sei bekannt, dass bei Wohnanlagen Stieghäuser oftmals offen gestaltet werden. Das Problem sei, dass man mit diesen Dingen leben müsse. Manchmal sei das Leben eines Gemeinderates angenehm, manchmal weniger.

Index: Klausner / Gigler / Brandner, Reihenhäuserbebauung / RO-Konzept?

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- zu 866) a) **Tariffestlegung für Herstellung von EDV-Zeichnungen („Plotts“) im Baubüro der Gemeinde.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, für die Herstellung von EDV-Zeichnungen („Plotts“) folgende Tarife festzusetzen:

Pläne / Drucke je Quadratmeter / in Farbe € 20,--
Pläne / Drucke je Quadratmeter / SW € 15,--

Index: Entgelte / Tarife, EDV-Zeichnungen / „Plotts“
EDV-Zeichnungen, Tariffestlegung

- b) (NEU) **Tariffestlegung für Gästebücher.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, für die Gästebücher folgenden Tarif festzusetzen:

1 Stck. Gästebuch € 6,--

Index: Entgelte / Tarife, Gästebücher
Gästebücher, Tariffestlegung

- zu 867) **Gräberfeld Augasse; Finanzierung von Ausgrabungsarbeiten / Beschlussfassung für weitere Zwischenfinanzierung.**

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, berichtet zum vorliegenden Schreiben, dass am 11.3.2002 wieder mit archäologischen Ausgrabungen im größten frühmittelalterlichen Gräberfeld Nordtirols begonnen wurde. Inzwischen seien über 115 Bestattungen geborgen und eine Reihe von zum Teil qualitätvollen Kleinfunden wie Bronzeschmuck, Münzen, Gürtelschnallen, Messer etc. geborgen worden. Die Entwicklung der letzten Tage habe gezeigt, dass die veranschlagten vier Nettowochen nicht ausreichen und weitere zwei Wochen für Grabungen gebraucht werden, um diesem Denkmal der frühen Geschichte von Volders vollinhaltlich gerecht zu werden.

Die Kosten für die jetzt neu laufenden Grabungsarbeiten betragen wie folgt:

Kosten f. Ausgrabungsarbeiten / Stand 3.4.2002 € 16.776,--

Finanzierung:

Kulturabteilung des Landes € 1.450,--
Archeo Tirol € 1.800,--
Fa. Westcam € 365,--
Universität € 10.981,--
Bundesdenkmalamt € 2.180,--
Summe € 16.776,--

GV Mag. Stauder schlägt vor, dem Ersuchen des Herrn Stadler vom Institut für Ur- und Frühgeschichte zu entsprechen und die gewünschte Zwischenfinanzierung vorzunehmen und zwar:

Vorfinanzierung durch die Gemeinde Volders € 13.387,--

Nach Ansicht des Finanzreferenten komme die Gemeinde nicht umhin, hier eine Zusage zu machen. Man könne nicht versprechen, dass letztlich auch wirklich alle zugesagten Fördergelder einlangen.

Bericht zu den bisherigen Kosten:

Ausgabenstand lt. Buchhaltung zum 11.4.2002.....	€	12.281,71
Einnahmenstand zum 11.4.2002	€	2.000,--

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, mit dem Betrag von €13.387,-- die Grabungsarbeiten vorzufinanzieren.

Index: Gräberfeld Augasse, Finanzierung von Ausgrabungsarbeiten
Augasse, Gräberfeld / Finanzierung von Ausgrabungsarbeiten
Ausgrabungen, Gräberfeld Augasse / Finanzierung

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 868) **Flächenwidmungsplanänderung:**
Weitere Behandlung des Antrages von Josef Hell, Schulgasse 8, 6111 Volders, um Umwidmung des Gst. .273, GB Volders (Bereich Auweg), von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche“Pferdestall und Eigentümerwohnung mit max. 150 m² WNF“ gem. § 43, Abs. 1, lit a, TROG 2001.

Bgm. Harb teilt mit, dass die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.2.2002, Pkt. 19), verlangte Vereinbarung gem. § 33 TROG 2001 vorbereitet und an Herrn Hell übergeben, diese aber noch nicht unterfertigt retourniert wurde. Bgm. Harb schlägt deshalb vor, den Beschluss für die endgültige Widmung auszusetzen und vorerst den Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage der unterfertigten Vereinbarung zu vertagen.

Beschluss: Dem Antrag, den Punkt zu vertagen, wird einstimmig zugestimmt.

Index: Hell Josef, Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes / Gst. .273
Flächenwidmungsplanänderung, Hell Josef / Gst. .273, GB Volders

zu 869) **Flächenwidmungsplanänderung:**
Gewerbegebiet Nord; Antrag von Andreas Fluckinger, Hochschwarzweg 22, 6111 Volders, um Umwidmung des Gst. 1394/2, GB Volders (Bereich Fa. Fluckinger), von derzeit „Sonderfläche Gärtnerei“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ gem. § 39, Abs. 1, lit. a, TROG 2001.

Bgm. Harb erklärt zum vorliegenden Antrag, dass eine Umwidmung so ohne weiteres nicht möglich sei, da laut Raumordnungskonzept einige Kriterien zu erfüllen sind, die mit dem neuen Grundbesitzer noch abgeklärt werden müssen (siehe Stempel Z1/G08/D3). Es sei zudem der Antrag so kurzfristig eingelangt, dass eine Behandlung im Techn. Ausschuss gar nicht möglich gewesen sei. Er schlage deshalb vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: Dem Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird einstimmig zugestimmt.

Index: Fluckinger, Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes / Gst. 1394/2
Flächenwidmungsplanänderung, Fluckinger / Gst. 1394/2, GB Volders

Gleichzeitig wird mit 14 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung (Bgm. Harb) beschlossen, Teilflächen der Gste. .12 u. 26, beide GB Volders, von derzeit „Freiland“ in „Allgemeines Mischgebiet“ (§ 40, Abs. 1, TROG), nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Stock, Hall i. T.) endgültig umzuwidmen. Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Harb Andreas, Antrag auf Änderung d. Flächenwidmungsplanes / Gste. .12, 26
Flächenwidmungsplanänderung, Harb Andreas / Gste. .12, 26, GB Volders

zu 871)

Flächenwidmungsplanänderung:

Antrag von Franz Spielthener, Lange Gasse 8, 6111 Volders, um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 140/1, GB Volders (Bereich Klosterstraße), von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ gem. § 38, Abs. 1, lit. a, TROG 2001.

Bgm. Harb erklärt zum vorliegenden Antrag, dass die Umwidmung des Gst. 140/1, GB Volders, im RO-Konzept vorgesehen sei. Es gebe keinen Grund, dem Antrag nicht stattzugeben. Beachten müsse man die erforderliche Straßenverbreiterung in der Klosterstraße.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst. 140/1, GB Volders (Bereich Klosterstraße), von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (§ 38, Abs. 1, lit. a, TROG 2001) nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Stock, Hall i. T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche des Gst. 140/1, GB Volders, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (§ 38, Abs.1, lit a, TROG), nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Stock, Hall i. T.) endgültig umzuwidmen. Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Spielthener, Antrag auf Änderung d. Flächenwidmungsplanes / Gst. 140/1
Flächenwidmungsplanänderung, Spielthener / Gst. 140/1, GB Volders

zu 872)

Bebauungsplanänderung:

Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für eine Teilfläche des Gst. 140/1, GB Volders (Bereich Klosterstraße).

Bgm. Harb erklärt zum vorliegenden Antrag, dass die im Plan angegebene Baudichte nicht nachvollziehbar sei bzw. der Umrechnungsmodus noch ermittelt

werden müsse. Es werde dazu noch eine eigenen RO-Sitzung geben, zu der er jetzt schon alle Gemeinderäte einlade. Er schlage vor, den Punkt erst nach Abklärung der offenen Fragen wieder auf die Tagesordnung zu setzen bzw. jetzt zu vertagen.

Beschluss: Dem Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird einstimmig zugestimmt.

Index: Spielthenner, Antrag auf Änderung d. Bebauungsplanes / Gst. 140/1
Bebauungsplanänderung, Spielthenner / Gst. 140/1, GB Volders

zu 873)

Bebauungsplanänderung:
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1/2, GB Volders (Bereich Augasse – Pysarczuk).

Bgm. Harb teilt mit, dass die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.2.2002 gewünschte Vereinbarung gem. § 33 TROG 2001 unterfertigt vorliegt (wird verlesen). Er schlage deshalb vor, nunmehr die endgültige Widmung zu beschließen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird die Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders und der Fa. General-Bau GmbH., Innsbruck, erteilt.

Nachdem während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1/2, GB Volders (Bereich Augasse – Pysarczuk), abgegeben wurde, wird einstimmig beschlossen, gemäß den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das oben angeführte Grundstück laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Stock, Hall i. T.) nunmehr endgültig zu erlassen.

Index: Pysarczuk, Antrag auf Änderung d. Bebauungsplanes / Gst. 1/2
Bebauungsplanänderung, Pysarczuk / Gst. 1/2, GB Volders

zu 874)

Ortsdurchfahrt Volders:
Errichtung der Gehsteigabschnitte „Heidegger – Mpreis“ und „Mühlhofer / Angerer / Bors“ (mit Wasserleitung).

Bgm. Harb verweist auf die Vorlage hinsichtlich des Ausschreibungsergebnisses für die Errichtung der Gehsteige entlang der Bundesstraße im Bereich „Heidegger – Mpreis“ und im Bereich „Mühlhofer / Angerer / Bors“ (siehe nachfolgend). Die Ausschreibung beinhalte auch die Errichtung bzw. Verlegung der Wasserleitung in beiden Abschnitten (siehe auch unter Pkt. 875).

Angebotsergebnis Baumeisterarbeiten:

Firma	Preis brutto
Teerag Asdag, Wattens	€ 151.065,54
Strabag, Wattens	€ 163.065,54
Swietelsky, Innsbruck	€ 165.152,22
Fröschl, Hall i.T.	€ 166.197,97

Firma	Preis brutto
Fortsetzung:	
Rieder Asphalt, Ried i.Z.	€ 169.855,22
Dipl. Ing. Durst, Innsbruck	€ 175.013,84
Hauser Hans, Hall i.T.	€ 186.495,20

Aufgliederung Kosten Gehsteigbau / Wasserleitungsbau:

Firma	Preis brutto	Preis netto
Anteil Gehsteige	€ 100.678,84	
Anteil Wasserleitung	€ 50.937,33	€ 42.447,77

Kostenzusammenstellung Gehsteigbau:

Maßnahmenkatalog	Preis brutto
Fa. Teerag Asdag, Baumeisterarbeiten Gehsteige	100.678,84
Fa. Siemens, 6 Stck. Kandelaber, schwarz ca.	3.800,00
Fa. I-Center, 6 Stck. Kandelaber, schwarz ca.	5.000,00
Fa. Swarovski, 4 Stck. Blinklampen bei Fußgängerübergängen, ca.	4.000,00
Fa. Wittmer, Elektroarbeiten (mit E-Kabel, Erdungsband, etc.) ca.	2.500,00
Fa. Hussl, Ankauf von 3 Bäumen, ca.	700,00
Eigenregiearbeiten Gemeindebauhof, pauschal ca.	1.000,00
div. Nebenkosten (Verkehrszeichen, etc.) pauschal ca.	1.000,00
Zwischensumme brutto	118.678,84
Unvorhersehbares und Rundung	1.321,16
voraussichtl. Gesamtherstellungskosten brutto / Euro	120.000,00

Bedeckung Kostenaufwand Gehsteigbau:

Budgetansatz Ausg.	Euro	Budgetansatz Einn.	Euro
Aufwand Gehsteige	120.000,00	veranschlagt	114.000,00
		aus Überschuss 2001	6.000,00
Summe Ausgaben	120.000,00	Summe Einnahmen	120.000,00

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, teilt mit, dass die Kosten gegenüber dem Voranschlag doch etwas höher ausgefallen seien, dass man im Ausschuss die Erstellung der Gehsteige aber doch befürworte.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die erforderlichen Baumaßnahmen und Leistungen für die Errichtung der Gehsteige entlang der Bundesstraße (Bereich „Heidegger – Mpreis“ und Bereich „Mühlhofer / Angerer / Bors“) laut dem angeführten Maßnahmenkatalog in Auftrag zu geben. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten ist an die Fa. Teerag Asdag, Wattens, zu erteilen. Mit der vorgeschlagenen Bedeckung des Mehraufwandes erklärt man sich einverstanden.

Index: Ortsdurchfahrt, Errichtung Gehsteige Heidegger / Mühlhofer
Bundesstraße, Errichtung Gehsteige Heidegger / Mühlhofer

zu 875)

WVA Volders, Bundesstraße; Neuverlegung einer Wasserleitung im Bereich „Heidegger – Mpreis“ und im Bereich „Mühlhofer / Angerer / Bors“.

Bgm. Harb verweist hier auf die erfolgte Ausschreibung, die zusammen mit den Arbeiten für die Errichtung der Gehsteige entlang der Bundesstraße (siehe unter Pkt. 874) durchgeführte wurde.

Kostenzusammenstellung Wasserleitungsbau:

Maßnahmenkatalog	Preis netto
Fa. Teerag Asdag, Baumeisterarbeiten Wasserleitung	42.447,77
Unvorhersehbares und Rundung	1.052,23
voraussichtl. Gesamtherstellungskosten netto / Euro	43.500,00

Bedeckung Kostenaufwand Wasserleitung:

Budgetansatz Ausg.	Euro	Budgetansatz Einn.	Euro
Aufwand Wasserleitung	43.500,00	veranschlagt	13.000,00
		aus Überschuss 2001	30.500,00
Summe Ausgaben	43.500,00	Summe Einnahmen	43.500,00

GR Moriel äußert auch hier die Ansicht des Techn. Ausschuss und meint, es sei sinnvoll, jetzt diese Wasserleitungsabschnitte – zusammen mit dem Gehsteigbau - zu verlegen. Zum einen seien die Leitungen in diesen Bereichen teilweise schon sehr alt, zum anderen würde in einem Fall die Leitung dzt. sogar über Privatgrund verlaufen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Wasserleitung entlang der Bundesstraße (Bereich „Heidegger – Mpreis“ und Bereich „Mühlhofer / Angerer / Bors“) - zusammen mit der Errichtung der Gehsteige (siehe Punkt 874) - in Auftrag zu geben. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten ist an die Fa. Teerag Asdag, Wattens, zu erteilen. Mit der vorgeschlagenen Bedeckung des Mehraufwandes erklärt man sich einverstanden.

Index: WVA Volders/ Bundesstraße, Neuverlegung Bereich „Streicher“ u. „Mühlhofer“
Bundesstraße, Verlegung von Wasserleitungen / bei „Streicher“, bei „Mühlhofer“

zu 876)

Volderwildbadweg; Brücken- und Wegsanierung.

Bgm. Harb verweist bei diesem Tagesordnungspunkt auf die jedem Gemeinderat vorliegende Kostenaufstellung (mit Bildern von den Schäden am Weg). Dieser Aufstellung zufolge werden die Sanierungskosten für den Weg vom Gemeindebauamt mit €15.618,61 beziffert. Laut Bgm. Harb seien im Budget für diese Maßnahme nur €6.000,- berücksichtigt.

GR Moriel meint, man hätte sich im Techn. Ausschuss sehr eingehend mit dieser Sache befasst und würde vorschlagen, dass der Weg saniert werden soll. So wie sich die Lage derzeit biete, könne nicht einmal mehr ein Fußgänger gefahrlos den Weg benützen. Auch wegen der Waldbesitzer müsse eine Befahrbarkeit gewährleistet sein.

Bgm. Harb teilt dazu mit, dass man im Vorstand gemeint habe, man solle auf alle Fälle einen Vertreter der Wildbachverbauung beiziehen und sich wegen der notwendigen Sanierungsarbeiten beraten lassen. Empfohlen habe man auch, dass man eine entsprechende Schadensmeldung beim Land abgibt, um in den Genuss von Fördermittel zu gelangen. Deshalb werde man auch Vertreter der Güterwegbauabteilung zu einer Begehung laden.

GR Angerer schlägt vor, auch mit den Waldbesitzern Kontakt aufzunehmen. Für ihn sei besonders wichtig, dass entsprechende Fachleute an den Sanierungsarbeiten teilnehmen. Bedenken äußert er wegen der Kosten.

Sekr. Wurzer erklärt, in den Kosten seien diesmal auch die Arbeiten des Bauhofes inkludiert. Diese würden auf der Einnahmenseite aber wieder hereingehen.

Bgm. Harb meint, sollte es zu gravierenden Kostenerhöhungen kommen, würde er sofort den Gemeinderat über die Entwicklung informieren.

GV Dipl. Ing. Wessiak erklärt, er sei grundsätzlich dafür, den Weg zu erhalten. Die Größenordnung der Kosten kenne der Gemeinderat auch, bezüglich der Details solle die Wildbachverbauung die Gemeinde beraten. Wenn es Zuschüsse über den Katastrophenfonds gebe, dann sei man ohnedies gut dran.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Maßnahmen zur Sanierung des Weges durchzuführen.

Index: Volderwildbad, Brücken- und Wegsanierung

zu 877)

Straßenbeleuchtung; Austausch von Kandelabern entlang der Bundesstraße (Abschnitt Augasse bis Bahnhofstraße).

Bgm. Harb erklärt, es sei ein Anliegen von ihm, zumindest im Ortszentrum die gleichen Straßenbeleuchtungskörper zu haben. Derzeit würden auf einer Straßenseite moderne Citylight-Lampen stehen, auf der anderen Seite die alten herkömmlichen Lampen. Folgende Kosten würden entstehen:

Kostenzusammenstellung Kandelaberaustausch:

Maßnahmenkatalog	Preis brutto
Fa. I-Center, 10 Stck. Kandelaber, à € 821,--	8.210,00
Fa. Wittmer, Elektroarbeiten (Kandelaber anschließen etc.) ca.	400,00
Eigenregiearbeiten Gemeindebauhof / pauschal ca.	1.000,00
div. Nebenkosten / pauschal ca.	200,00
Zwischensumme brutto	9.810,00
Unvorhersehbares und Rundung	190,00
voraussichtl. Gesamterstellungskosten brutto / Euro	10.000,00

Bedeckungsvorschlag:

aus Mitteln des Überschusses aus 2001

GR Moriel spricht sich für den Austausch der Kandelaber aus. Der Technische Ausschuss habe das befürwortet.

Vzbgm. Meixner stellt die Frage, ob für die alten Beleuchtungskörper eine Verwendung gegeben ist?

Bgm. Harb antwortet, dass gedacht sei, diese in der Verlängerung der Rettenbergstraße und im Bereich der Klosterstraße aufzustellen. Zum Austausch der Beleuchtung an der Bundesstraße meint der Bürgermeister, dass noch abgeklärt werden müsse, ob tatsächlich auch die Stangen für die Beleuchtungskörper getauscht werden müssen.

GR Pleschberger erkundigt sich, wie es mit der Verkabelung aussieht?

Bgm. Harb erklärt, die Verkabelung sei schon vorhanden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Austausch der Kandelaber nordseitig der Bundesstraße (Abschnitt Augasse bis Bahnhofstraße) vor-

zunehmen. Die Bedeckung erfolgt aus dem erzielten Überschuss des Vorjahres.

Index: Straßenbeleuchtung, Austausch von Kandelabern an der Bundesstraße
Bundesstraße, Austausch von Kandelabern (nordseitig der Straße)
Rettenbergstraße, Straßenbeleuchtung
Klosterstraße, Straßenbeleuchtung

zu 878) **Gemeindebauhof; Anschaffung eines Rasenmähers.**

Bgm. Harb teilt mit, dass von Ing. Rumetshofer, Bauamt, in der Sitzung des Technischen Ausschusses überzeugend klargelegt wurde, dass die Anschaffung eines Rasenmähers sehr notwendig sei. Für zwei Typen von Rasenmähern würden Angebotspreise der Fa. Schmidt's, Thaur, vorliegen und zwar (siehe auch Vorlage):

Stella Mulchmäher	€	2.556,90 brutto
Stella Heckauswurfmäher	€	2.924,10 brutto

GR Moriel meint ergänzend zu obigen Ausführungen, dass diese neuen Mäher gegenüber den bisher in Verwendung stehenden Mähern viel widerstandsfähiger seien („Profimäher“). Beim Mulchmäher sei der Vorteil gegeben, dass das Schnittgut zerkleinert und als Dünger im Rasen verbleibt. Ein Aufsammeln des Schnittgutes sei nicht mehr notwendig.

GV Dipl. Ing. Wessiak meint, er hätte allerdings schon bei der letzten Anschaffung erwartet, dass man ein geeignetes Gerät für die umfangreichen Mäharbeiten anschafft. Er wolle das Thema allerdings jetzt nicht mehr weiter aufheizen und hoffe nur, dass die Sache jetzt passt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, bei der Fa. Schmidt's, Thaur, einen Mulchmäher zum Preis von €2.556,90 brutto für den Bauhof anzuschaffen.

Index: Gemeindebauhof, Anschaffung eines Rasenmähers

Bericht / Anträge Umweltausschuss:

zu 879) **Durchführung Ortsputz (20.4.2002).**

Bgm. Harb berichtet, dass vorgesehen sei, am Samstag, den 20.4.2002, in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr einen Ortsputz durchzuführen. Wie in früheren Jahren sei geplant, die Teilnehmer zu verköstigen (Jause, Getränke). Die Feuerwehr Volders habe sich bereit erklärt, den Ausschank vorzunehmen. Dies geschehe im Rahmen der Feuerlöscher-Überprüfungsaktion bzw. Löschervorführung. Abfall- und Umweltberater Josef Wurzer werde sich um diese Ortsputzaktion, gemeinsam mit Umweltreferent GR Pleschberger, kümmern.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die erforderlichen Geldmittel für den Ortsputz frei zu geben.

Index: Ortsputz, Beschluss für Durchführung / 2002

Sonstiges:

zu 880) **Vereinbarung (4. Ergänzung) über Aufbau, Austausch und Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung (Datenaustauschvertrag zwischen Gemeinde und Land).**

Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende 4. Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Volders, betreffend Aufbau, Austausch und Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung bewilligt.

Index: Land Tirol, Vereinbarung über Datenaustausch etc./ 4. Ergänzung
Raumordnung, Vereinbarg. Mit Land über Datenaustausch / 4. Ergänzung

zu 881) **Volksschule Großvolderberg; Vermietung der ehem. Lehrerwohnung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass sich für die freie Lehrerwohnung folgende Interessenten gemeldet haben (alphabet. Reihung):

BRUNNER Birgit

wh. 6067 Absam, Karl-Zanger-Str. 5
mit Lebensgefährten
Schulleiterin an der VS-Vögelsberg, Wattens
(Anmerkung: zu spät abgegeben!)

KLINGENSCHMID Waltraud

wh. 6111 Volders, Grubertalstraße 15
ledig, 1 Kind
Grund: Wohnung zu klein, keine Isolierung

MUTLU Emine

wh. 6111 Volders, Wattener Weg 17
geschieden, 1 Kind
Grund: Mietvertrag läuft ab!

SCHMADL Maria

wh. 6112 Wattenberg 60
mit Lebensgefährten
Religionslehrerin an Schulen in Vögelsberg, Wattenberg, Terfens
(möglicherweise einmal am Volderberg)

Zum Antrag von Frau Klingenschmid meint Bgm. Harb, sie habe am 11.4.2002 vormittags im Gemeindeamt vorgesprochen und erklärt, sie ziehe den Antrag zurück. Sie könne aus finanziellen Gründen die Wohnung nicht nehmen. Frau Brunner habe zu spät abgegeben. Von den restlichen beiden Antragstellern habe Frau Schmadl den Antrag als Erste abgegeben. Er schlage daher vor, ihr die Wohnung zuzuteilen.

GR Moriel meint, man habe mit dieser Wohnung am Volderberg die einzige Sozialwohnung zu vergeben. Nachdem sich bis jetzt kein Einheimischer, also Volderer, darum beworben habe, schlage er vor, mit der Vergabe zuzuwarten.

GV Gasser erklärt, dass nach den bisherigen Vergaberichtlinien dies kein Kriterium sein könne, wer innerhalb der Abgabefrist zuerst abgegeben habe. Streng genommen müsse man die Wohnung an Frau Mutlu vergeben, wenn er auch dem Vorschlag etwas abgewinnen könne, dass man mit der Vergabe noch etwas zuzuwarte.

GR Lener spricht sich auch dafür aus, mit der Vergabe noch zuzuwarten, bis wirklich jemand vom Volderberg auftaucht, der diese Wohnung dringend braucht.

Frau GR Markart meint zum vorliegenden Antrag von Frau Mutlu, dass diese seit Jahren schon eine Wohnung suche mit einer Heizung. Sie glaube allerdings nicht, dass Frau Mutlu bewusst sei, wo diese Wohnung wirklich liege. Sie habe eine Tochter mit ca. 16 Jahren, verfüge über kein Auto und habe wahrscheinlich das Problem, da auf und nieder zu kommen. Sie würde dieser Frau Mutlu die Wohnung gerne vergönnen, glaube aber auch, dass es besser sei, zuzuwarten. Diese große Wohnung könne der Gemeinde vielleicht helfen, einmal ein wirkliches soziales Problem zu lösen. Für keinen der Bewerber sei jetzt eine große Dringlichkeit gegeben.

Vzbgm. Meixner meint, er könne sich den Wortmeldungen nicht anschließen. Er könne nicht nachvollziehen, warum man der Frau Mutlu die Wohnung nicht geben könne. Das Argument, dass jetzt kein dringender Bedarf da sei, das könne man dann immer verwenden. Einen dringenderen Fall würde es immer wieder geben, dann dürfe man die Wohnung nie vergeben und für Nofälle aufbehalten. Nach erfolgter Ausschreibung müsse man sich aber jetzt auch entscheiden.

GR Lener meint, man habe sich vorbehalten, an wen man die Wohnung vergeben werde. Unter den Bewerbern sei seiner Ansicht nach niemand, der den Vorstellungen der Gemeinde derzeit entspreche.

GR Klausner glaubt, dass man die Ausschreibung anders formulieren hätte sollen. So hätte man Alleinstehende z.Bsp. ausschließen können. Grundsätzlich glaube er aber, so wie Vzbgm. Meixner, dass man sich an die Ausschreibung jetzt halten werde müssen.

GR Lener erklärt, es werde schon öfter etwas zum Verkauf oder zur Vermietung ausgeschrieben, dann aber nicht verkauft oder nicht vermietet. Das könne auch die Gemeinde tun. Er habe da kein Problem.

GV Dipl.Ing. Wessiak zeigt Verständnis für die vorgebrachten Standpunkte, meint aber doch, dass in der Ausschreibung keine Bedingungen gestellt wurden. Im Nachhinein tue man sich jetzt schwer, zu begründen, warum man jemand die Wohnung jetzt nicht geben könne.

Nach weiteren Wortmeldungen meint Bgm. Harb, er habe Gelegenheit gehabt, mit allen Interessenten zu reden, nur nicht mit Frau Mutlu. Er werde Frau Mutlu vorladen und sie über die Lage der Wohnung aufklären. Sollte ihr Interesse an der Wohnung aufrecht bleiben, dann solle sich – vielleicht der Gemeindevorstand - neuerlich mit der Sache befassen.

Vzbgm. Meixner plädiert dafür, in diesem Fall dann die Wohnung neuerlich auszuschreiben (Einschränkung auf Volderer etc.).

GV Mag. Stauder spricht sich auch dafür aus, Frau Mutlu die Wohnung zu zeigen, sollte das Interesse an der Wohnung aufrecht bleiben, wolle er trotzdem

nochmals mit der Sache befasst werden. Künftig müsse man bei den Ausschreibungen mehr aufpassen („... Vergabe wird vorbehalten!“). Eine so große Wohnung letztlich an jemand Alleinstehenden oder eine Frau mit einem Kind zu vergeben, da habe auch er sich etwas anderes vorgestellt. Auch eine Gemeinde müsse sich vorbehalten können, an wen eine Wohnung vergeben werden soll.

Beschluss: Einstimmig schließt man sich dem Vorschlag von Bgm. Harb an, der besagt, dass man mit Frau Mutlu Kontakt aufzunehmen und ihr die Wohnung zeigt. Sollte das Interesse an der Wohnung weiter aufrecht sein, so werde man sich im Gemeinderat neuerlich mit der Angelegenheit befassen. Eine Vergabe werde man erst bei der nächsten GR-Sitzung vornehmen.

Index: Volksschule Großvolderberg, Vermietung der Lehrerwohnung / nach Sanierung

Personalangelegenheiten:

zu 882) **Gemeindeverwaltung; Anstellung einer Bürokräft (Karenzvertretung).**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Neuaufnahme:

zu 883) **Kindergarten; Besetzung der Gruppen?**

Frau GR Markart berichtet, dass im letzten Jahr zu viel 3-jährige Kinder im Kindergarten aufgenommen wurden und es unter anderem auch deshalb zu Problemen im Kindergarten gekommen sei. Die Situation würde sich jetzt wie folgt darstellen:

Stand nach Vorliegen der Einschreibungen:

im Kindergarten verbleiben: 67 Kinder

Neuaufnahmen: 37 Kinder

3-jährige / aus Monat September nach Stichtag: 1 Kind

Kinderanzahl für 2002/2003 gesamt: 105

Folgende Gruppeneinteilung wird von Frau GR Markart vorgeschlagen:

Gruppe 1 / 22 Kinder (Triendl, Leiterin)	1 Helferin für Gruppe 1
Gruppe 2 / 22 Kinder (Gschwandtner)	1 Helferin für Gruppe 2 u. 3
Gruppe 3 / 17 Kinder (Schraffl, Integrationsversuch)	
Gruppe 4 / 22 Kinder (Arnold)	1 Helferin für Gruppe 4 u. 5
Gruppe 5 / 22 Kinder (Federer)	

Gruppe 1: allfälliger Neuzuzug wird Gruppe 1 zugeteilt
(Grund: Für Leiterin steht eine Helferin die ganze Woche zur Verfügung)

Gruppe 3 mit Integrationsversuch erhält zusätzlich 1 Stützkraft
(voraussichtlich Montag bis Freitag,
täglich von 08.00 – 12.00 Uhr / zuzügl. 0,5 Stunde Vorbereitungszeit)

Frau GR Markart meint, dass man sich die Dinge gut überlegt habe und glaube, mit diesem Vorschlag eine gute Einteilung für das kommende Kindergartenjahr zu haben. Auf die Frage, ob es im kommenden Jahr weiter einen Integrationsversuch geben werde, meint Frau Markart, dass es sehr wahrscheinlich dazu kommen werde, dass es aber noch eine letzte Abklärung (auch Bestätigung durch die Eltern) brauche.

Bgm. Harb ergänzt die Ausführungen von Frau GR Markart mit dem Hinweis, dass allenfalls der private Kindergarten in Baumkirchen noch Kinder aufnehmen würde, falls Mütter ihre Dreijährigen dort unterbringen wollen.

Beschluss: Einstimmig erklärt man sich mit der Gruppeneinteilung für das kommende Kindergartenjahr einverstanden.

Index: Kindergarten, Besetzung der Gruppen (2002/2003)

zu 884)

Gemeindeempfang; Vornahme von Ehrungen (Nachtrag).

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass bei der letzten Sitzung zwei Sportler in der Auflistung über die Verleihung von Sportehrenplaketten vergessen wurden und zwar:

Für den Bereich Sport:

Verleihung der Sportehrenplakette der Gemeinde Volders an Personen, die während eines Jahres durch vorbildliche sportliche Leistungen in einer Sportart der Gemeinde Ehre gemacht haben:

Leichtathletik / Behindertensport:

Unterwurzacher Dagmar, geb. 4.9.1976, wh. Johannesfeldstraße 48 c, Volders

Österr. Meisterin 2001 / Bahn: 100 m / Hallein, 30.6.2001

Österr. Meisterschaft 2001 / 2. Platz / Diskuswerfen / Hallein, 30.6.2001

Österr. Meisterschaft 2001 / 3. Platz / Kugelstoßen / Hallein, 30.6.2001

Tiroler Meisterin 2001 / Bahn: 100 m / Wattens, 9.9.2001

Tiroler Meisterin 2001 / Bahn: 200 m / Wattens, 9.9.2001

(Turnverein Wattens)

Volleyball: (Nachtrag zum Vorjahr)

Wallner Michaela, geb. 25.6.1982, wh. Bruggenfeldstraße 1b, Volders

Juniorenklasse: Tiroler Meister 2000 / Volleyball / Volders

(SV-Raika-Volders, Sektion Volleyball)

Vzbgm. Meixner ersucht, nachträglich die Verleihung auch an diese beiden Sportler zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, an die vorhin angeführten Sportler im Rahmen des Gemeindeempfangs am 18.4.2002 die Ehren- bzw. Sportehrenplaketten zu verleihen.

Index: Ehrenzeichenverleihung für 2001, Nachtrag
Ehrungen, Ehrenzeichenverleihung / Nachtrag
Gemeindeempfang, Vornahme von Ehrungen / Nachtrag

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Zuwendung für Traktorkauf!

Bgm. Harb teilt mit, dass von LR Streiter ein Brief mit der Zusage eingelangt ist, dass die Gemeinde für die notwendige Neuanschaffung eines Traktors (für den Bauhof) eine Sonderbedarfszuweisung von €20.000,- erhält.

Gebäude der Sennereigenossenschaft wird vermietet!

GR Angerer teilt mit, dass die Sennereigenossenschaft ihr Gebäude in der Langen Gasse („Sennerei“) vermieten würde. Dieses Angebot sei der Gemeinde schon einmal unterbreitet worden. Die Genossenschaft möchte gerne wissen, ob die Gemeinde sich ernstlich dafür interessiert.

Bgm. Harb erklärt, er werde sich mit dem Obmann darüber noch unterhalten.

Gewerbegebiet Ost: Reaktionen der Gemeinde Wattens?

Vzbgm. Meixner erkundigt sich, ob es hinsichtlich des Gewerbegebietes Ost (nahe der Wattener Gemeindegrenze) irgendwelche Reaktionen seitens der Gemeinde Wattens gibt?

Bgm. Harb teilt zu dieser Anfrage mit, dass er von Bgm. Troppmair in dieser Sache angerufen worden sei. Es stehe in Wattens eine Gemeinderatssitzung an, bei der über diese Angelegenheit gesprochen werden soll. Bgm. Troppmair habe zugesagt, sich dann wieder bei ihm zu melden.

Vzbgm. Meixner meint, es müsse in Kürze eine Entscheidung fallen.

Bgm. Harb erklärt, man könne einstweilen den Grund für das Gewerbegebiet beim Parcoursparkplatz ausschreiben bzw. die Ausschreibung vorbereiten.

Auch GV Mag. Stauder spricht sich für die Einholung von Angeboten aus (sein *Textvorschlag*: „*Gewerbegrund steht zum Verkauf an. Interessenten können sich melden*“)

Bgm. Harb teilt abschließend mit, dass er die Absicht habe, auch mit den Grundbesitzern bei den übrigen Gewerbeflächen zu reden bzw. diese darüber zu informieren, was im Raumordnungskonzept steht. Er werde dann darüber berichten.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Meixner Walter eh.

Daten zur 45. GR-Sitzung vom 11.4.2002:

nicht anwesend waren:	-
Ersatz:	-
Beschlüsse:	26
davon einstimmig:	26
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	1
Informationen:	6
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Std. / 25 Min.